

Zentrum für Interdisziplinäre Forensik (ZIF)

Fachtagung 2014: „Kinder im Fokus von Trennung und Scheidung  
– Paritätische Doppelresidenz (Wechselmodell)“

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 22.09.2014

### **Begrüßung und Eröffnung**

Prof. Dr. Christina Eberl-Borges

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Zentrums für Interdisziplinäre Forensik begrüße ich Sie herzlich zur heutigen Tagung rund um die paritätische Doppelresidenz, auch bekannt als Wechselmodell. Diese Tagung ist die erste Veranstaltung einer Reihe, in der wir die besondere Situation von Kindern in den Blick nehmen wollen, und zwar von Kindern, deren Eltern sich im Konflikt miteinander befinden, etwa weil sie sich trennen. Die Situation von Kindern im Elternkonflikt wirft Rechtsfragen auf, die oft nicht einfach zu beantworten sind. Und vor allem: Die sich nicht allein mit Rechtskenntnissen lösen lassen. Wenn die Familie auseinanderbricht, wo sollen die Kinder dann leben? Beim Vater, bei der Mutter, teils beim einen, teils beim anderen? Solche Entscheidungen müssen mit Blick auf das Kindeswohl getroffen werden. Aber das Kindeswohl ist kein reiner Rechtsbegriff. Hier zeigt sich, dass die Rechtswissenschaft, und vor allem das Familienrecht, Überschneidungen mit vielen anderen Disziplinen hat. Und bei der Frage nach dem Kindeswohl ist der Jurist vor allem auf Erkenntnisse aus der Psychologie angewiesen.

Es ist ein Anliegen des Zentrums für Interdisziplinäre Forensik, die verschiedenen Professionen zusammenzuführen. Aus diesem Grund haben Vertreter der Rechtswissenschaft, der Psychologie und der Kriminologie das Zentrum dieses Jahr hier an der Johannes Gutenberg-Universität gegründet. Aber dieses Zentrum ist natürlich nicht aus dem Nichts entstanden, es zehrt vielmehr vom langjährigen Einsatz engagierter Leute. Einer von ihnen ist Jürgen Rudolph, ehemaliger Familienrichter in Cochem. Sein Engagement ist sicher vielen

von Ihnen durch das sog. Cochemer Modell bekannt. Ich freue mich sehr, dass Herr Rudolph heute hier ist. Er wird uns am Nachmittag bei der Podiumsdiskussion zur Verfügung stehen.

Ganz im Sinne des Zentrums für Interdisziplinäre Forensik sind auch heute verschiedene Professionen zusammengekommen, im Publikum und auf dem Podium, und wir wollen versuchen, die mit der paritätischen Doppelresidenz zusammenhängenden Fragen für alle greifbarer zu machen. Unsere Referenten stammen aus der Rechtswissenschaft und aus der Psychologie. Frau Prof. Sünderhauf, die zuerst zu Ihnen sprechen wird, ist Professorin für Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht an der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Frau Prof. Seiffge-Krenke ist emeritierte Leiterin der Abteilung „Entwicklungspsychologie“ hier an unserer Universität. Herr Prof. Jopt ist emeritierter Leiter der Abteilung „Psychologie der Bildung und Erziehung“ an der Universität Bielefeld. Und wir wollen heute auch diejenigen zu Wort kommen lassen, die die Erforschung der paritätischen Doppelresidenz schon institutionell vorantreiben und sich für andere Rollenbilder in unserer Gesellschaft einsetzen.

Nun, wie sieht es aus mit dem Kindeswohl, wenn sich die Eltern trennen und entscheiden müssen, wo die Kinder nun leben sollen? Häufig im Wechsel bei beiden? Ist das im Elternkonflikt nicht die geniale Lösung? Regelrecht salomonisch – und dabei noch modern, nämlich ganz ohne Tote<sup>1</sup>!

Aber wir wissen ja schon aus Brechts Kaukasischem Kreidekreis<sup>2</sup>, dass es so einfach nicht ist. Die Frage nach der Kinderbetreuung bei getrennten Eltern betrifft ein ganzes Interessengeflecht. Es geht nicht einseitig um den Anspruch eines Elternteils auf paritätische Teilhabe. Wie wirkt sich ein solches Wechselmodell aus auf die Entwicklung von Kindern? Bietet es Kindern eine wertvolle Chance, nämlich trotz elterlicher Trennung mit beiden Eltern aufzuwachsen und das „Beste aus zwei Welten“ mitzunehmen? Oder ist der ständige Wechsel

---

<sup>1</sup> Die Geschichte ist bekannt (1 Kön 3,16-28): Der weise König Salomo ließ sich ein Schwert bringen, als zwei Frauen sich vor ihm um ein Kind stritten. Er ordnete an: „Schneidet das lebende Kind entzwei, und gebt eine Hälfte der einen und eine Hälfte der anderen!“

<sup>2</sup> Bertolt Brecht, Der kaukasische Kreidekreis, 1954. Hier wurde das Kind in einen Kreidekreis gestellt, und beide Frauen sollten gleichzeitig versuchen, das Kind zu sich aus dem Kreis herauszuziehen. Denn die wahre Mutter werde die Kraft haben, ihr Kind aus dem Kreis zu reißen. Wie sowas in Wirklichkeit ausgeht, wenn beide Frauen ernst machen, kann man sich vorstellen.

zwischen den Eltern für Kinder eine Überforderung, die sich negativ auf ihre Entwicklung auswirkt?

Wir muten unseren Kindern heutzutage eine Menge zu: Durch die frühere Einschulung und die verkürzte Schulzeit ist insgesamt die Kindheit verkürzt, und so schreiben sich die Studenten neuerdings als Minderjährige an den Universitäten ein. Dürfen wir den jungen Menschen da wirklich noch mehr zumuten? Ist es nicht zu anstrengend, zwischen zwei Wohnungen hin- und herwechseln zu müssen?

Oder hat nicht einfach jede Kindheit ihre besonderen Herausforderungen, und die Kinder entwickeln spezielle Fähigkeiten, um mit ihnen umzugehen. Bei Kindern im Wechselmodell kann man beispielsweise beobachten, wie unkompliziert sie ab einem gewissen Alter das Thema Kofferpacken<sup>3</sup> erledigen. In drei Minuten, höchstens fünf, ist der Koffer gepackt! Wer von uns könnte das? „Hast du auch nichts vergessen?“, das ist die falsche Frage: Die Kinder kommen einfach mit dem zurecht, was sie dann im Koffer haben. Ist das nicht eine unschätzbare Fähigkeit in unserer Zeit, die uns so viel in puncto Mobilität abverlangt?

Aber andererseits: Wie sieht es aus mit dem menschlichen Grundbedürfnis nach Sicherheit und Stabilität? Gehört es zum Zuhause dazu, dass es einmalig ist? Sind zwei Zuhause ein Reichtum, oder entwertet die Verdoppelung das Zuhause, so dass man in Wirklichkeit überhaupt kein Zuhause hat? Kann das gut sein für die weitere Entwicklung eines Kindes? Oder befördert ein solches Leben vielleicht sogar schizoide Persönlichkeitsstörungen? Man beobachtet heute, dass junge Menschen in bestimmten Bereichen sehr einseitig sind, allen voran die Ernährungsgewohnheiten. Das Spezielle an den bekannten Fast-Food-Ketten ist: Es schmeckt dort immer gleich. Wir hier schätzen vielleicht die kulinarische Vielfalt. Aber junge Menschen mögen oft immer wieder haargenau denselben Geschmack. Kompensieren sie da etwas? Suchen sie Stabilität, weil sie ihnen in anderen Bereichen entglitten ist? Wo fängt es

---

<sup>3</sup> Das Thema Kofferpacken existiert in der Lebenswelt. Es verschwindet nicht einfach durch den Hinweis, die Kinder gingen von zuhause zu zuhause und hätten dort folglich alles. Erfahrungsgemäß wachsen die Koffer mit den Kindern. Wie man sämtliche Schulbücher einer Woche und die Reitklamotten o.ä. in einem niedlichen kleinen Kinderkofferchen unterbringt, muss mir erst noch jemand erklären. Oder kauft man immer alles doppelt? Stellen die Schulen im Rahmen der Lernmittelfreiheit Wechselmodell-Kindern zwei Exemplare der Schulbücher zur Verfügung??

an, bedenklich zu werden?

Denn machen wir uns nichts vor: Es wurde neben dem Wechselmodell ja auch schon ein anderes Modell vorgeschlagen: das sog. Nestmodell. Da bleiben die Kinder in der bisherigen Familienwohnung, und die Eltern leben abwechselnd mit ihnen dort und haben beide sonst noch eine andere Wohnung. Dieses Modell können Sie in der Praxis so gut wie nicht finden, einfach weil es den Eltern zu anstrengend ist. Wollen wir unseren Kindern wirklich zumuten, was wir uns selbst nicht antun möchten? Jetzt können wir vielleicht sagen, das macht Kindern nicht so viel aus. Aber hängt das nicht vom Lebensalter ab? Bei kleineren Kindern ist zuhause sicher da, wo Mama und Papa sind. Aber mit zunehmendem Alter wird auch bei Kindern der Ort wichtig. Ist es also altersabhängig, wie man das Wechselmodell bewerten will?

Fragen dieser Art sind sicher relevant für Eltern im individuellen Fall, wenn sie gemeinsam entscheiden müssen, wo die Kinder nach der elterlichen Trennung weiter leben sollen. Und dann natürlich auch für den Richter und andere Juristen, wenn der Elternkonflikt streitig ausgetragen wird. Aber bei der Diskussion um die paritätische Doppelresidenz geht es ja um noch etwas anderes: Soll das Wechselmodell das neue, zu etablierende Leitbild sein? Weil es gerechter ist als unser traditioneller Weg? Bisher ist es zumeist so, dass die Kinder den Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil haben, meist der Mutter, und den anderen Elternteil regelmäßig besuchen, üblicherweise jedes zweite Wochenende und in den Ferien. Wenn hier ein Paradigmenwechsel angestrebt ist, dann stellt sich natürlich mit noch viel größerer Intensität die Frage, wie sich die Doppelresidenz auf das Kindeswohl auswirkt.

Bisher haben vor allem die Väter nach einer Trennung zurückgesteckt – zurückstecken müssen. Teilweise wurde ihnen der Kontakt zu ihren Kindern auch völlig verweigert. Beispiele sind in dem Film „Der entsorgte Vater“ von Douglas Wolfspurger dokumentiert<sup>4</sup>. Das sind menschliche Tragödien! Natürlich ist das Unrecht. Und man versteht bei den Schlimmsten der dargestellten Fälle als Jurist auch gar nicht, wie sie sich überhaupt haben abspielen und so ausgehen können in unserer Rechtsordnung.

---

<sup>4</sup> Douglas Wolfspurger, Der entsorgte Vater, Dokumentar-Kinofilm 2008.

Andererseits müssen wir aber auch bedenken, dass ein Elternteil gute Gründe haben kann, das Wechselmodell abzulehnen. Etwa wenn der andere eine Borderline-Störung oder eine paranoide Persönlichkeitsstörung hat und das Kind übermäßig einschränkt und kontrolliert und so seine Entwicklung behindert<sup>5</sup>. Solchen wichtigen Hinweisen wird in der Praxis der Familiengerichte und der Jugendämter<sup>6</sup> oft überhaupt nicht nachgegangen! Das eigentliche Problem unseres heutigen Familienrechts ist ja wahrscheinlich gar nicht, dass die Wertungen und Inhalte schlecht wären. Das eigentliche Problem ist, dass diese Wertungen und Inhalte bei ihrer Umsetzung in der Praxis so leicht abgefälscht, so leicht pervertiert werden können. Mit der nötigen Skrupellosigkeit lassen sich unter dem Etikett des Kindeswohls mitunter ganz andere, eigennützige Ziele erreichen. Auch in der Rechtsprechung zum Wechselmodell lassen sich solche Wege schon erkennen.

Nehmen Sie zum Beispiel den Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 10. Februar dieses Jahres<sup>7</sup>. Dort hatte der Vater das bisher praktizierte Wechselmodell einseitig beenden wollen. Das Gericht hat das letztlich nicht zugelassen. Aber das eigentlich Interessante an dem Fall liegt ganz woanders. Die Eltern hatten nämlich schon vorher vor Gericht über das Aufenthaltsbestimmungsrecht gestritten. Das Gericht hatte dieses Recht auf den Vater übertragen. Und dieser Konflikt gibt Ihnen eine Anregung, wie Sie es heutzutage anstellen müssen, wenn Sie Ihrem Expartner die Kinder wegnehmen wollen: Befürworten Sie vor Gericht das Wechselmodell, aber nur aus strategischen Gründen. Das Gericht kann nicht selbst entscheiden, wo das Kind leben soll. Es weist vielmehr einem Elternteil das Bestimmungsrecht zu<sup>8</sup>, aber natürlich mit Blick darauf, wie dieser Elternteil das Recht ausüben wird. Wenn Sie also vordergründig das Wechselmodell befürworten, haben Sie gute Chancen, das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu bekommen, weil Sie ja eine ausgewogenere

---

<sup>5</sup> Dem Thema „Persönlichkeitsstörung und Sorgerecht“ sollte eine viel größere Bedeutung beigemessen werden. Die Auswirkungen auf Kinder sind gravierend. Wer hier nur darauf hinweist, dass im Elternkonflikt schnell eine Persönlichkeitsstörung des anderen Elternteils behauptet wird, macht es sich viel zu einfach.

<sup>6</sup> Jugendämter standen in den letzten Jahren – aus Anlass verschiedener Skandale – sehr in der Kritik. Oft ist sie berechtigt. Doch es soll nicht alles über einen Kamm geschoren werden: Viele Jugendämter leisten hervorragende und wertvolle Arbeit. Andererseits ist die Inkompetenz mancher Jugendamtsmitarbeiter(innen) erschreckend. Auf der Tagung wurde berichtet, dass Jugendämter Väter dahingehend berieten, sie müssten nur zahlen, hätten aber keine Rechte. An dieser Stelle sei ergänzt: Manche Jugendämter belehren Mütter, sie hätten zu tun, was der Mann sagt. Auch das ist traurige Realität.

<sup>7</sup> FamRZ 2014, 1212.

Kinderbetreuung befürworten als Ihr Expartner, der dem traditionellen Rollenbild anhängt. Wenn Sie das Aufenthaltsbestimmungsrecht dann haben, beenden Sie das Wechselmodell nach kurzer Zeit wieder – „weil es nicht klappt ...“ – und überlassen die Kinder ihrem Expartner z.B. jedes zweite Wochenende. Das können Sie aufgrund Ihres Aufenthaltsbestimmungsrechts einseitig so anordnen.

Ja, und was machen Sie, wenn schon Ihr Expartner das Wechselmodell vorschlägt? Kein Problem, auch dafür zeigt uns die Rechtsprechung die Lösung, nämlich das Oberlandesgericht Düsseldorf im Beschluss vom 14. März 2011<sup>9</sup>: Lassen Sie sich einfach auf das Wechselmodell ein! Schließen Sie vor Gericht einen entsprechenden Vergleich mit Ihrem Expartner. Aber nutzen Sie den Kontakt, den Sie durch das Wechselmodell mit ihrem Expartner noch haben, um ihm das Leben so richtig zur Hölle zu machen. Betreiben Sie Expartner-Stalking<sup>10</sup>! Irgendwann wird Ihr Expartner „einknicken“ und das Wechselmodell nicht mehr wollen. Das OLG Düsseldorf hat entschieden, dass der Elternteil, der das Wechselmodell gegen den Willen des anderen fortsetzen möchte, das Aufenthaltsbestimmungsrecht erhält.

Meine Damen und Herren, wenn jemand so vorgeht, dann ist das Perversion – ein Riesenproblem in unserer Gesellschaft und ganz speziell in diesem Bereich der Praxis des Kindschaftsrechts<sup>11</sup>. Dass unter diesem verlängerten Elternkonflikt ganz besonders die Kinder leiden, brauche ich ja nicht extra zu erwähnen. So wichtig es ist, über zeitgemäße Formen der Kinderbetreuung nachzudenken, wir sollten durch eine standardmäßige Befürwortung des Wechselmodells nicht Raum für neues Unrecht schaffen und so altes Unrecht gegen neues

---

<sup>8</sup> §§ 1628, 1671 BGB.

<sup>9</sup> BeckRS 2011, 07434.

<sup>10</sup> Auch hieran sei an dieser Stelle erinnert: Gemeinsame Elternschaft ist kein Freibrief für Expartner-Stalking. Dass Stalking – ähnlich wie Mobbing – ein ernstzunehmendes Problem darstellt, ist zum Glück inzwischen bei uns anerkannt, s. den neuen Straftatbestand § 238 StGB. Grob gesagt stalken Frauen Prominente, Männer stalken die Expartnerin. Einen Stalker loszuwerden, ist schon ohne gemeinsame Kinder äußerst schwer. Die Polizei empfiehlt Frauen, dem Stalker klar und deutlich zu sagen, dass man keinen Kontakt wünscht, und dann nicht mehr auf ihn einzugehen (<http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/stalking/kurzfilm.html>). Wie soll das gehen im Wechselmodell? Wenn das Wechselmodell als Normalfall bei elterlicher Trennung etabliert wird, stellen wir gestalkte Frauen, sofern sie Kinder haben, schutzlos und konterkarieren dadurch den strafrechtlichen Schutz für eine große Gruppe von Stalking-Opfern.

<sup>11</sup> Der Ruf nach Mediation oder lösungsorientierter Beratung bleibt oft ein frommer Wunsch: Menschen mit entsprechenden Persönlichkeitsstörungen lassen sich durch Gespräche nicht erreichen.

austauschen<sup>12</sup>. Denn das wäre sicher kein Fortschritt. Dieses Problem sollten wir aus meiner Sicht nicht aus dem Blick verlieren<sup>13</sup>.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, Sie möchten natürlich nicht immer weitere Fragen und Gedankensplitter einer Juristin – und Mutter – hören, die sie sich mit der Juristerei allein nicht beantworten kann. Sie möchten wissen, was unsere Experten zu diesem Thema zu sagen haben. Wenn Sie sich also nun alle ausreichend von mir begrüßt fühlen, dann gebe ich gerne an unsere erste Referentin weiter: Frau Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf ist seit dem Jahr 2000 Professorin für Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht an der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Davor war sie einige Jahre Rechtsanwältin für Familienrecht. Frau Sünderhauf beschäftigt sich schon seit einigen Jahren in ihrer Forschung mit dem Wechselmodell. Von ihr stammt ein sehr beeindruckendes Werk zu unserem Thema, nämlich das 920 Seiten starke Buch „Wechselmodell: Recht – Psychologie – Praxis“, aus dem letzten Jahr.

Frau Sünderhauf, wir freuen uns auf Ihren Vortrag!

---

<sup>12</sup> Im Falle einer standardmäßigen Einführung des Wechselmodells wird es in die nächste Runde gehen: Nun haben Männer die bessere Ausgangsposition, und Frauen sind gezwungen, sich mit Kompromissen zu arrangieren, die sie für ihre Kinder (und für sich selbst) nicht als gut ansehen können. Was soll daran fortschrittlich sein?

<sup>13</sup> Leider ist diese äußerst wichtige Frage auf der Tagung nicht aufgegriffen worden. Das Problem steht weiter im Raum, und ich halte es im Rahmen einer standardmäßigen Einführung des Wechselmodells für nicht lösbar. Ich persönlich kann daher eine solche standardmäßige Einführung **nicht** befürworten.